



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

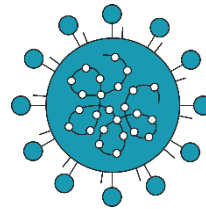
Direction des institutions, de l'agriculture
et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land-
und Forstwirtschaft ILFD

Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 22 05

www.fr.ch/ilfd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien



COVID19

Fribourg **Freiburg**

www.fr.ch

Freiburg, 3. April 2020

Medienmitteilung

Die üblichen Sicherheitsregeln, der Respekt für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und für die Natur gelten auch für Wanderungen während der Pandemie

Auf Spaziergängen und Wanderungen auf dem Land oder im Wald müssen die Empfehlungen der Behörden im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie eingehalten werden. Doch die üblichen Regeln müssen ebenfalls befolgt werden, um die Wildtiere, die natürlichen Ökosysteme und die land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftstätigkeiten nicht zu stören. Bei Nichteinhaltung könnten Wanderer und Spaziergänger Gefahren ausgesetzt werden, die es gerade in diesen Zeiten besonders zu vermeiden gilt.

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, zusammen mit dem guten Wetter und den Osterferien verleiten viele Wanderer dazu, in den Wäldern und auf den Feldern im Kanton Freiburg spazieren zu gehen. Wenn dabei die Empfehlungen von Bund, Kanton und Gemeinden eingehalten werden, sind solche Spaziergänge selbstverständlich möglich. Jedoch müssen dabei auch die üblichen Regeln eingehalten werden, insbesondere was die erlaubten Wege und die Parkplätze betrifft. In Wald- und ländlichen Gebieten werden zudem weiterhin Wirtschaftstätigkeiten ausgeführt, die namentlich wichtig sind, um die Nahrungsmittelversorgung zu gewährleisten. Mit dem Vegetationsbeginn können schwere Schäden auf Wiesen und Weiden verursacht werden, die dauerhafte Folgen haben können. Wanderer werden zudem aufgerufen, Privatgrundstücke zu respektieren und landwirtschaftliche Gebäude und Ställe, die zudem grosse Unfallgefahren für Laien bergen, nicht zu betreten. Diese Warnung gilt auch für den Fall, dass Forstarbeiten ausgeführt werden.

Werden diese Regeln (Wege nicht verlassen, Hunde an der Leine führen und Hundekot entfernen, die dafür vorgesehenen Parkplätze benutzen, Durchgangsvorschriften und -verbote respektieren ...) nicht eingehalten, könnten Wildtiere und die Ökosysteme aus dem Gleichgewicht gebracht und die Förster und Landwirte von ihrer Tätigkeit abgehalten werden. Vor allem könnten Spaziergänger und Wanderer Gefahren ausgesetzt werden, die es gerade in dieser Zeit, in der die Rettungsdienste stark in Anspruch genommen werden, besonders zu vermeiden gilt.

Auskünfte

—
Samuel Russier, Generalsekretär der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, T +41 26 305 45 54